

Information zur Schnelltestung mit dem PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 in unseren Pflegeheimen

Am 15.10.2020 ist die „Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung)“ in Kraft getreten. Dort ist vorgesehen, dass stationäre Pflegeeinrichtungen Antigen Schnelltests auf SARS-CoV-2 in Form von PoC- Tests („Point-of-Care“-Tests) beschaffen und nutzen können.

Ziel ist es, durch regelmäßige Testungen asymptomatische Personen mit einer Corona Infektion frühzeitig zu entdecken und damit eine Verbreitung bzw. einen Ausbruch der Infektion in unserer Einrichtung zu vermeiden. Testungen sind möglich bei Mitarbeitenden, Bewohnern und deren Besuchern (An-, Zugehörige, Therapeuten etc.).

Was ist ein PoC-Antigentest?

PoC-Tests sind Schnelltests, die ohne Labordiagnostik auskommen und im Gegensatz zu Labortests binnen kurzer Zeit (ca. 20 Min.) Ergebnisse liefern können.

Beim PoC-Antigentest auf SARS-CoV-2 ist im Vergleich zu einem Labortest (PCR-Test) die Wahrscheinlichkeit falscher Ergebnisse zurzeit höher. Ein positiver Antigentest wird daher i. d. R. mit einem PCR-Test abgesichert. Beim Abstrich kann es zu einer leichten Verletzung im Nasen-Rachen-Raum kommen.

Wer testet in unserer Einrichtung?

Entsprechend den Durchführungsempfehlungen des Landes nehmen i. d. R. unsere Pflegefachkräfte die Testungen vor. Da die Pflegefachkräfte primär zur Betreuung der Bewohner benötigt werden, werden wir Prioritäten bei den zu testenden Personen setzen.

Wer wird getestet?

Wir testen regelmäßig Personen mit sehr häufigem Außenkontakt.

Das sind in erster Linie unsere Mitarbeiter. Diese testen wir einmal wöchentlich.

Außerdem testen wir regelmäßig unsere Bewohner. Die Bewohner bzw. deren rechtliche Vertreter müssen den Tests zustimmen.

Zusätzlich werden wir auch Besucher, zum Beispiel Angehörige, Zugehörige, Therapeuten etc. – vorzugsweise wöchentlich – testen.

Was geschieht, wenn das Ergebnis positiv ist?

Laut § 36 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz sind wir verpflichtet, das Testergebnis und die Kontaktdaten der getesteten Person an das zuständige Gesundheitsamt zu melden.

Und noch etwas:

Wir möchten die Bewohner bestmöglich vor Infektionen schützen. Daher haben wir seit Beginn der Pandemie alle notwendigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen in unserer Einrichtung umgesetzt.

Wir benötigen aber auch Ihre Unterstützung. Bitte halten Sie sich an die Hygieneregeln:

Abstand halten - Händehygiene – Mund-Nasen-Schutz bzw. FFP2-Maske tragen - Lüften!

Information zur Durchführung des PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2

Vorbereitung

Zum Schutz der durchführenden Person trägt diese eine aufwendige Schutzkleidung. Hierzu gehören Kopfbedeckung, FFP2 Maske, Schutzbrille bzw. Gesichtsvisier, Kittel und Handschuhe.



Durchführung der Testung

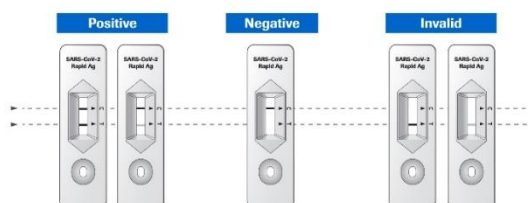
1. Abstrich entnehmen

- Ein Abstrich wird durch das medizinische Fachpersonal/Pflegefachkraft aus dem Rachenraum bzw. dem Nasen-Rachen-Raum entnommen.



2. Ergebnis ablesen

- Das Ergebnis kann je nach Testprodukt nach 15-30 Minuten abgelesen werden.



3. Ergebnis dokumentieren und der Testperson mitteilen

- Jeder getestete Besucher erhält einen Nachweis über die durchgeführte Testung und das Ergebnis